



Energiegenossenschaft Rasen Antholz / Società Cooperativa Energia Rasun Anterselva  
I-39030 Rasen-Antholz/Rasun-Anterselva, Niederrasner Straße 35/E Via Rasun di Sotto  
egra@rolmail.net – egra@pec.rolmail.net – Tel + Fax: 0474 496 440

## Vollmacht

Der Mandant: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in: \_\_\_\_\_

gesetzlicher Vertreter des Unternehmens: \_\_\_\_\_

St.Nr.: \_\_\_\_\_

MwSt. Nr.: \_\_\_\_\_

und

der Beauftragte, Obmann pro tempore **Seyr Hugo**, geboren am 07.06.1974 in Bruneck (BZ), Steuernummer SYRHGU74H07B220U, wohnhaft in 39030 Rasen-Antholz (BZ), Pitzäcker 18, gesetzlicher Vertreter der **EGRA – Energiegenossenschaft Rasen Antholz**

vereinbaren Folgendes:

1. Beauftragung: Der Mandant überträgt dem Beauftragten die Vollmacht in seinem Namen:

- a) den Vertrag mit dem aktuellen Stromverkäufer zu beenden
- b) den Transportvertrag nach dem Einheitstext (Del.198/11 AEEG) und nachfolgende Modifikationen abzuschließen
- c) den Vertrag für den "dispacciamento" mit der TERNA nach Del. 111/06 AEEG und nachfolgenden Modifikationen abzuschließen. Alle weitere Verträge abzuschließen, welche für die Durchführung dieses Auftrages notwendig.
- d) alle für die Durchführung des Mandates notwendigen Dokumente, Meldungen und ähnlichem zu unterzeichnen

2. Vergütung: Der Beauftragte hat in Bezug auf die Durchführung obigen Aufgaben kein Recht auf eine Vergütung.

3. Annahme des Mandats: Der Beauftragte erklärt den Auftrag anzunehmen und diesen korrekt auszuführen. Das Mandat kann von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von einem Monat widerrufen werden. Im Sinne des europäischen DSGVO Nr. 679/2016 erklärt der Auftraggeber, dass er über die Bestimmungen zum Datenschutz informiert worden ist. Er ermächtigt die Verwaltung und die uneingeschränkte Übermittlung und Mitteilung der gesammelten Daten an alle zuständigen Ämter ohne zeitliches Limit. Der Auftraggeber befreit den Beauftragten von jeglicher Verantwortung in diesem Zusammenhang.

4. Aufschub: Die Parteien beschließen, für all das was nicht ausschließlich in diesem Akt beschlossen wurde, sich an die Normen des Zivilgesetzbuches zu halten.

5. Spesen: Die Spesen einer eventuellen Registrierung gehen zu Lasten des Beauftragten.

Rasen-Antholz, den \_\_\_\_\_

Unterschrift Mandant

Unterschrift Beauftragter

✘

(leserliche Unterschrift)

EGRA

Anlagen: Kopie der letzten Stromrechnung sowie Kopie Identitätskarte des Mandanten

Öffnungszeiten/Orari d'apertura: MO/LU + DI/MA, ore 9:00–12:00 Uhr + auf Anfrage/su richiesta

Steuer-, MwSt.-Nr. und Eintr. HK / Part. IVA, Cod. Fisc., Iscr. REA: BZ 02350950214 – Gen. Reg. BZ Nr. A146114 Reg. Coop. – Kat./cat. CAL  
IBAN IT 93 Y 08035 58730 000303003850 SWIFT-BIC: RZSBIT21305



Energiegenossenschaft Rasen Antholz / Società Cooperativa Energia Rasun Anterselva  
 I-39030 Rasen-Antholz/Rasun-Anterselva, Niederrasner Straße 35/E Via Rasun di Sotto  
 egra@rolmail.net – egra@pec.rolmail.net – Tel + Fax: 0474 496 440

## Vertrag für die Belieferung mit elektrischer Energie

Die Energiegenossenschaft Rasen Antholz<sup>1</sup> mit Sitz in 39030 Rasen-Antholz (BZ), Niederrasner Straße 35/E, MwSt.- und Steuernummer sowie Eintragung im Handelsregister der Handelskammer Bozen (IT) mit der Nr. 02350950214 schließt hiermit mit dem Kunden<sup>2</sup>, wie nachfolgend angeführt, für die angeführte Übergabestelle einen Vertrag für die Belieferung von elektrischer Energie gemäß den beigelegten vertraglichen Bedingungen ab:

Mitgliedsnummer <small>(wird von EGRA ausgefüllt)</small>		Kundennummer <small>(wird von EGRA ausgefüllt)</small>	
<b>Zu- und Vorname / Firmenbezeichnung</b>			
<b>Geburtsdatum und –Ort</b>	in		
<b>Steuernummer / MwSt.-Nummer</b> <small>(bei Firma)</small>			
<b>Meldeamtlicher Wohnsitz / Rechtssitz</b> <small>(bei Firma)</small>			
<b>Telefonkontakt</b>	Telefon:	Mobiltelefon:	
<b>E-Mail</b>			
<b>PEC-Mail</b> <small>(bei Firma)</small>			
<b>Ort der Stromlieferung</b> <small>(genaue Adresse angeben)</small>			
<b>Verwendungszweck</b> <small>(ankreuzen)</small>	<input type="checkbox"/> Haushalt	<input type="checkbox"/> Nicht-Haushalt	
<b>Zählpunkt Nr. (POD-Code)</b> <small>(siehe bestehende Rechnungen)</small>			
<b>Vertragliche Leistung</b> <small>(siehe bestehende Rechnungen)</small>	kW	Verfügbare Leistung <small>(siehe bestehende Rechnungen)</small>	kW
<b>Sonstige Informationen</b>			

**Fett** gedruckte Felder müssen verpflichtend ausgefüllt werden. Bitte leserlich schreiben!

Für jeden Stromanschluss muss ein eigenes Vertragsformular ausgefüllt und unterfertigt werden!

Rasen-Antholz, am \_\_\_\_\_

✘

\_\_\_\_\_  
Der Kunde

\_\_\_\_\_  
Der Verkäufer

<sup>1</sup> Der Stromlieferant Energiegenossenschaft Rasen Antholz wird nachfolgend als VERKÄUFER bezeichnet.

<sup>2</sup> Der Stromabnehmer wird nachfolgend als KUNDE bezeichnet.



**Energiegenossenschaft Rasen Antholz / Società Cooperativa Energia Rasun Anterselva**  
I-39030 Rasen-Antholz/Rasun-Anterselva, Niederrasner Straße 35/E Via Rasun di Sotto  
egra@rolmail.net – egra@pec.rolmail.net – Tel + Fax: 0474 496 440

Vertragsausfertigungen: Der Kunde erklärt hiermit auf die Aushändigung einer Zweitschrift des gegenständlichen Vertrages zu verzichten.

Rasen-Antholz, am \_\_\_\_\_ ✕ \_\_\_\_\_  
Der Kunde

E-Mail-Versand: Der Kunde erklärt sich hiermit einverstanden, dass der Verkäufer zukünftige Rechnungen, Mitteilungen an den Kunden, Informationsschreiben, Einladungen, etc. mittels elektronischer Post/E-Mail bzw. zertifizierter E-Mail/PEC-Mail an den Kunden zustellen kann.

Rasen-Antholz, am \_\_\_\_\_ ✕ \_\_\_\_\_  
Der Kunde

## Anlage A: Allgemeine Vertrags- und Lieferbedingungen

**Art. 1 Gegenstand des Vertrages:** Die „Allgemeinen Vertrags- und Lieferbedingungen“ regeln das Rechtsverhältnis betreffend die Lieferung von elektrischer Energie zwischen dem Kunden und dem Verkäufer. Der gegenständliche Vertrag ersetzt alle zuvor getroffenen schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand.

Die Lieferung ist nur möglich, wenn der Kunde gleichzeitig ordentliches Mitglied der Genossenschaft EGRA ist. Der Kunde verpflichtet sich:

- 1) Das Statut als auch die Geschäftsordnung als bindend anzuerkennen.
- 2) Jede Änderung welche das Verhältnis zwischen der Genossenschaft und dem Mitglied betrifft, umgehend mitzuteilen.

Gegenständlicher Vertrag für die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie kommt nur zustande, wenn der Kunde welcher gleichzeitig Mitglied der EGRA sein muss, die Geschäftsanteile laut gültiger Geschäftsordnung der EGRA nach entsprechender Aufforderung des Verkäufers eingezahlt hat. Der Verkäufer kann vom Kunden zudem eine Kautionszahlung verlangen, welche nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zurückerstattet wird.

**Art. 2 Abschluss des Vertrages und Versorgung mit elektrischer Energie:** Mit Unterfertigung des Vertrages übernehmen beide Vertragspartner die Verpflichtung für die Lieferung bzw. den Bezug von elektrischer Energie, unter Einhaltung der vom örtlichen Netzbetreiber sowie von den vorgesehenen Fristen laut Stromaufsichtsbehörde und nach Kündigung des bisher geltenden Stromlieferungsvertrages. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Endkunde ist jederzeit berechtigt, vom seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen, unter Einhaltung der Kündigungsfrist von mindestens einem Monat (siehe Bestimmung der Stromaufsichtsbehörde AEEG Nr. 144 vom 25.06.2007). Der Rücktritt muss schriftlich mittels Einschreiben oder PEC-Mail an die EGRA mitgeteilt werden. Der Kunde hat jederzeit das Recht, eine Unterbrechung der Stromlieferung zu beantragen.

Auf Basis des hier vorliegenden Stromlieferungsvertrages stellt der Verkäufer dem Kunden elektrische Energie nach Maßgabe der zwischen dem Kunden und dem Netzbetreiber vereinbarten Qualitätsspezifikation ausschließlich für eigene Zwecke zur Verfügung. Der gelieferte Strom darf nur für den im Vertrag vorgesehenen Zweck verwendet werden. Der Kunde ist nicht berechtigt, den Vertrag für die Lieferung von elektrischer Energie ohne vorherige schriftliche Genehmigung vom Verkäufer an Dritte abzutreten. Der Verkäufer kann den vorliegenden Vertrag an andere Unternehmer abtreten oder Dritte mit dessen Durchführung beauftragen.

Der Verkäufer behält sich in folgenden Fällen das Recht vor, den Vertrag nicht abzuschließen und/oder vom abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten und die Lieferung von elektrischer Energie nicht durchzuführen:

- a) wenn der Kunde die Zulassung als „freier Kunde“ gemäß Art. 14 Abs. 5bis des GvD 79/1999 nicht erhalten hat;
- b) wenn kein rechtskräftiges Vertragsverhältnis zwischen Netzbetreiber und Kunde vorhanden ist und/oder die Bedingungen eines ordnungsgemäßen Anschlusses an das Verteilernetz nicht erfüllt sind;
- c) wenn die Lieferung von elektrischer Energie aus technischen Gründen nicht möglich ist, welche dem Verkäufer nicht angelastet werden kann;
- d) bei Nichtübermittlung oder Nichtaushändigung der gesamten vom Verkäufer angeforderten Unterlagen, die nötig sind, um die Lieferung der elektrischen Energie und der damit unmittelbar verbundenen Dienste zu starten;
- e) bei Unwirksamkeit des Transportvertrages, des Vertrages für Ausgleichs- und Austauschenergie;
- f) bei Bestehen von ein oder mehreren nicht gekündigten Lieferverträgen mit anderen Stromlieferanten;
- g) bei einseitig, ausgeübter Kündigung mit sofortiger Wirkung durch den Verkäufer;
- h) bei Zahlungsverzug bzw. nicht erfolgter Zahlung laut Art. 7 dieser Vertrags- und Lieferbedingungen

**Art. 3 Verrechnung der verbrauchten Energiemenge:** Die in diesem Vertrag enthaltenden Stromtarife entsprechen den allgemein geltenden Verordnungen, oder der allgemeinen, von den zuständigen Behörden herausgegebenen Tarifordnung bzw. den geltenden Vorzugstarifen welche vom Verkäufer gewährt werden (siehe diesbezüglich Anlage B zu diesem Vertrag). Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die Tarife und Anwendungsbestimmungen dieses Vertrages auch während der Vertragsdauer geändert werden können, wenn entsprechende Verordnungen allgemeiner Art von den zuständigen Behörden erlassen werden oder wenn in Bezug auf gewährte Vorzugstarife etwaige Änderungen durch die Verwaltungsorgane des Verkäufers beschlossen werden. Der Verkäufer behält sich auch die Möglichkeit vor – aufgrund des Durchschnittsverbrauchs des Kunden – Akontorechnungen auszustellen, die nach der effektiv mitgeteilten Ablesung, kompensiert werden. Die Ermittlung der effektiven Zählerstände erfolgt durch den Netzbetreiber. Etwaige

Unstimmigkeiten bezüglich der verbrauchten Energiemenge oder Messfehler müssen zwischen dem Kunden und dem Netzbetreiber geklärt werden.

**Art. 4 Vollmacht für Transport und Energiebilanzierung:** Die Leistungsbereitstellung und die Energieübertragung zu den Übergabestellen des Kunden erfolgt durch den Netzbetreiber auf Grundlage eines zwischen Verkäufer und dem Netzbetreiber abgeschlossenen Transportvertrages. Der Kunde verpflichtet sich deshalb eine entsprechende Vollmacht ohne Vertretungsbefugnisse gemäß Art. 1705 des ZGB, zum Abschluss eines solchen oben genannten Vertrages mit dem Netzbetreiber zu erteilen. Der Kunde verpflichtet sich weiters, dem Verkäufer bei der Durchführung des gegenständlichen Vertrages zu unterstützen und alle zu diesem Zweck benötigten Unterlagen zu unterschreiben und zur Verfügung zu stellen.

Auf Anfrage des Kunden und unter der Voraussetzung dass dieser hierfür die entsprechende Vollmacht ohne Vertretungsbefugnisse gemäß Art. 1705 des ZGB erteilt, verpflichtet sich der Verkäufer die Abwicklung der Kündigungen des/der bestehenden Liefervertrages/Lieferverträge, an welche der Kunde zum Zeitpunkt des Abschlusses des gegenständlichen Vertrages gebunden ist, durchzuführen. Der Kunde erklärt keine Verpflichtungen gegenüber anderen Lieferverträgen und Transportverträgen mit dem Netzbetreiber zu haben.

**Art. 5 Technische Lieferbedingungen:** Die Versorgung bzw. Lieferung erfolgt mit Wechselstrom bei 230 Volt Phasenspannung bzw. 400 Volt verketteter Spannung (Drehstrom), Frequenz 50 Hz, mit den gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen. Die technischen Aspekte der Übergabe der elektrischen Energie (Spannung, Austausch Stromzähler, Anschlussleistung, usw.) betreffen ausschließlich das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem örtlichen Netzbetreiber. Im Besonderen gehen alle diesbezüglich Kosten, welche sich bei eventuellen Anpassungen ergeben, zu Lasten des Kunden.

**Art. 6 Haftungsklausel:** Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit und die Verantwortung der oben genannten technischen Lieferbedingungen einzig und allein dem zuständigen Netzbetreiber obliegen, weswegen der Verkäufer als „Grossist“ gemäß den Bestimmungen des Art. 2 Abs. 5 des GvD 79/1999 nicht für Schäden, welche durch die Energielieferungen verursacht wurden, haftet. Der Verkäufer haftet zudem nicht für Schäden des Kunden, die in Folge von Netzstörungen, Spannungsschwankungen, Unterbrechungen oder am Stromnetz durchgeführte Instandhaltungsarbeiten auftreten können. Der Verkäufer übt lediglich den Ein- und Verkauf von elektrischer Energie aus, jedoch nicht den Transport und die Verteilung.

Außerdem trägt der Kunde jegliche Kosten und Schäden steuerrechtlicher Natur, d.h. aufgrund von falsch erteilten Angaben bei Vertragsabschluss oder aber bei unterlassenen Mitteilungen seitens des Kunden während der Vertragsdauer.

**Art. 7 Zahlungen:** Der Verkäufer übernimmt die gesamte bürokratische Abwicklung der Rechnungslegung an den Kunden. Die Fakturierung seitens des Verkäufers an den Kunden erfolgt in Zeitabständen welche vom Verkäufer festgelegt werden sowie aufgrund der vom Netzbetreiber übermittelten Ablesungen bzw. Verbrauchswerte. Sollte der Netzbetreiber die Ablesungen für die Fakturierung nicht termingerecht übermitteln können, wird zunächst eine Akontorechnung gestellt, die dann nach Erhalt der effektiven Daten ausgeglichen wird.

Der Kunde verpflichtet sich die Stromrechnung bei Fälligkeit zu begleichen und erteilt dem Verkäufer hierfür das SEPA-Mandat für eine Einziehung des Rechnungsbetrages vom Konto des Kunden (Zahlungs- bzw. Einzugsermächtigung). Gegenständlicher Vertrag kommt nur zustande, wenn die Erteilung des SEPA-Mandats für die Einziehung der geschuldeten Rechnungsbeträge seitens des Verkäufers durch den Kunden gewährt wird.

Im Falle einer Aussetzung oder Kündigung des SEPA-Mandats seitens des Kunden und dem somit einhergehenden Zahlungsverzuges wird dem Kunden nach Ablauf von mindestens 30 Tagen nach Fälligkeit der Rechnung eine Zahlungserinnerung mittels Einschreibebrief oder PEC-Mail, wenn der Kunde seine PEC-Adresse zur Verfügung gestellt hat, übermittelt, in welcher die letzte Frist für die Erfüllung gesetzt wird. Diese Mitteilung der Inverzugsetzung erteilt ferner den Hinweis auf die Art und Weise, wie der EGRA die Erfüllung zur Kenntnis zu bringen ist und enthält die Angabe des Zeitpunktes ab dem die Stromlieferung ausgesetzt wird (gemäß Beschluss der Aufsichtsbehörde Nr. 258/2015/R/com und n.Ä.).

Die EGRA darf bei Endkunden, die an die Niederspannung angeschlossen sind, ohne weitere Abmahnungen nach Verstreichen von 25 (fünfundzwanzig) Kalendertagen ab dem Datum des Erhalts des Einschreibebriefs oder der PEC-Mitteilung der Inverzugsetzung ohne Zahlungseingang beim Verteiler die Aussetzung der Lieferung beantragen, die zu einer Verringerung der Leistung führt. Die EGRA darf bei Endkunden, die nicht an die Niederspannung angeschlossen

sind, ohne weitere Abmahnungen nach Verstreichen von 40 (vierzig) Kalendertagen ab dem Datum des Erhalts des Einschreibebriefs oder der PEC-Mitteilung der Inverzugsetzung ohne Zahlungseingang beim Verteiler die Aussetzung der Lieferung beantragen. In diesem Fall behält sich die EGRA das Recht vor, vom Kunden die Zahlung der Kosten für die Aussetzung und erneute Aktivierung der Lieferung im Rahmen des von ARERA vorgesehenen Betragsausmaßes zu verlangen.

Die EGRA hat das Recht, bei Zahlungsverzug des Kunden, sofern technisch möglich, vom Verteiler die Reduzierung der Leistung oder die Aussetzung der Stromlieferung für eine oder mehrere Übergabepunkte, die sich im Besitz desselben Kunden befinden, zu verlangen, wenn nach Ablauf der Zahlungsfrist und unter Einhaltung der im vorhergehenden Absatz genannten Mindestfristen eine Frist von nicht weniger als 3 (drei) Arbeitstagen verstrichen ist.

Sollte die Inverzugsetzung unbezahlte Beträge für Verbräuche betreffen, die über zwei Jahre zurückliegen, und für die der Kunde keine Verjährung geltend gemacht hat, obwohl die Voraussetzungen hierfür gegeben sind, enthält die Mitteilung der Inverzugsetzung die Höhe dieser Beträge und die Angabe der Modalitäten, mit denen der Kunde seine Rechte ausüben kann.

Sollten es die technischen Bedingungen des Zählers zulassen, wird im Falle von Kunden in Niederspannung vor der Aussetzung der Lieferung eine Leistungsreduzierung auf 15 (fünfzehn) Prozent der verfügbaren Leistung vorgenommen; erst nach 15 (fünfzehn) Tagen nach der Reduzierung der verfügbaren Leistung wird im Falle der Nichtzahlung seitens des Kunden die Lieferung ohne weitere Vorwarnung ausgesetzt.

Um nach der Aussetzung der Lieferung die erneute Aktivierung der Lieferung zu erlangen, muss der Kunde dem Lieferanten die Unterlagen, welche die erfolgte Zahlung der ausstehenden Beträge belegen, gemäß den in Art. 23 (Mitteilungen) vorgesehenen Modalitäten übermitteln.

Sollte auch nach erfolgter Zahlungsaufforderung und nach der Aussetzung der Lieferung keine Gutschrift auf dem Konto des Verkäufers eingegangen sein, so bewirkt dies die sofortige Auflösung des Vertrages von Rechts wegen (Art. 1456 ZGB).

Außerdem behält sich der Verkäufer vor, die Verzugszinsen für den entsprechenden Zeitraum des Verzuges zu verrechnen, welche für gewerbliche Kunden gemäß GvD Nr. 231/2002 und für private Kunden auf Jahresbasis um 3,5 Prozentpunkte über dem offiziellen Richtzinssatz liegen, sowie aller anfallenden Mahnsesen.

Sollte die Maßnahme der Aussetzung der Lieferung nicht ausführbar sein, kann der Lieferant im Rahmen der technischen Machbarkeit auf die Unterbrechung der Lieferung zurückgreifen und alle diesbezüglichen Kosten dem Kunden anlasten. Die Durchführung dieser Maßnahme hat die Vertragsaufhebung von Rechts wegen mit Wirkung ab dem entsprechenden Tag zur Folge. Sollte auch die Maßnahme der Unterbrechung der Lieferung technisch nicht machbar sein, hat der Lieferant das Recht, den Vertrag für aufgehoben zu erklären.

Im Falle der Auflösung des Stromliefervertrages durch die EGRA mit einhergehender Einstellung der Stromlieferung beim Kunden, werden vor der Rückzahlung der Geschäftsanteile bzw. geleistete Kautionen des Kunden vom zurückzuzahlenden Betrag die noch nicht bezahlten Rechnungsbeträge, Verzugszinsen, Spesen für die Abschaltung bzw. Einstellung der Stromlieferung abgezogen.

Der Kunde hat Anrecht auf die folgenden automatischen Entschädigungen (in den folgenden Fällen kann vom Kunden keine Zahlung eines weiteren Betrags für die Aussetzung oder die erneute Aktivierung der Lieferung verlangt werden):

- a. 30 (dreißig) Euro für den Fall, dass trotz nichterfolgter Sendung der Mitteilung der Inverzugsetzung die Lieferung aufgrund von Zahlungssäumigkeit ausgesetzt oder eine Leistungsreduzierung vorgenommen wurde;
- b. 20 (zwanzig) Euro für den Fall, dass die Lieferung aufgrund von Zahlungssäumigkeit ausgesetzt oder eine Leistungsreduzierung vorgenommen wurde, auch wenn alternativ:
  - i. die letzte Zahlungsfrist für den Kunden nicht eingehalten wurde;
  - ii. die Mindestfrist von 3 (drei) Tagen zwischen dem Datum des Ablaufs der letzten Zahlungsfrist und dem Datum der Beantragung der LieferungsAussetzung oder Leistungsreduzierung beim Verteiler nicht eingehalten wurde.

**Art. 8 Hinweis auf Gesetzgebung:** Für alles, was in diesem Vertrag nicht ausdrücklich vorgesehen ist, wird – soweit anwendbar – auf die Bestimmungen in den Beschlüssen der ARERA sowie auf die Gesetzesbestimmungen des ZGB



Energiegenossenschaft Rasen Antholz / Società Cooperativa Energia Rasun Anterselva  
I-39030 Rasen-Antholz/Rasun-Anterselva, Niederrasner Straße 35/E Via Rasun di Sotto  
egra@rolmail.net – egra@pec.rolmail.net – Tel + Fax: 0474 496 440

verwiesen.

**Art. 9 Nichtigkeit, Teilnichtigkeit, Anfechtbarkeit:** Die Nichtigkeit, Teilnichtigkeit oder Anfechtbarkeit einer oder mehrerer Klauseln bewirken nicht die Nichtigkeit des gesamten Vertrages. Die nichtigen, teilnichtigen oder anfechtbaren Klauseln werden von der entsprechenden gesetzlichen Bestimmung ersetzt bzw. von jener analogen rechtswirksamen Bestimmung, die dem Vertragswillen der Parteien entspricht.

**Art. 10 Beanstandungen und/oder Informationen zur Verbrauchsabrechnung/Vertrag:** Für jede Auskunft, Beschwerde und für jedes Ansuchen muss sich der Kunde direkt an die zuständigen Abteilungen des Verkäufers wenden. Der Kunde kann Anfragen und Beschwerden schriftlich an folgende Adresse übermitteln: EGRA - Energiegenossenschaft Rasen Antholz, Niederrasner Straße 35/E, I-39030 Rasen Antholz (BZ), E-Mail: egra@rolmail.net, PEC-Mail: egra@pec.rolmail.net.

**Art. 11 Erfüllungsort und Gerichtsstand:** Erfüllungsort für alle vertraglichen Verpflichtungen ist der Rechtssitz der EGRA. Für jedwede gerichtliche Auseinandersetzung die sich aufgrund des vorliegenden Vertrages, seiner Durchführung, Wirkung und Gültigkeit ergeben sollte, wird einvernehmlich und ausschließlich der Gerichtsstand Bozen erwählt. Ist der Kunde ein Endverbraucher im Sinne des Verbraucherschutzgesetzes (Gesetzesvertretende Dekret Nr. 206/2005 in geltender Fassung), gilt als Gerichtsstand ausschließlich das Gericht des Wohnsitzes oder Wohnortes des Kunden auf italienischem Staatsgebiet.

**Art. 12 Registrierung:** Der vorliegende Vertrag ist im Sinne der geltenden Bestimmungen nicht registrierungspflichtig. Im Streitverfahren und der damit verbundenen Registrierungsnotwendigkeit gehen die entsprechenden Spesen zu Lasten der unterliegenden Partei.

Rasen-Antholz, am \_\_\_\_\_

✘

\_\_\_\_\_ Der Kunde

Der Kunde erklärt im Sinne und für die Wirksamkeit der Art. 1341 und 1342 ZGB alle Bedingungen der Anlage A „Allgemeine Vertrags- und Lieferbedingungen“ des gegenständlichen Vertrages zur Kenntnis genommen zu haben und alle Bedingungen ausnahmslos anzunehmen, insbesondere die folgenden Artikel:

- Art. 1 Gegenstand des Vertrages
- Art. 2 Abschluss des Vertrages und Versorgung mit elektrischer Energie
- Art. 3 Verrechnung der verbrauchten Energiemenge
- Art. 4 Vollmacht für Transport – und Energiebilanzierung
- Art. 5 Technische Lieferbedingungen
- Art. 6 Haftungsklausel
- Art. 7 Zahlungen
- Art. 10 Beanstandungen und/der Informationen zur Verbrauchsabrechnung/Vertrag
- Art. 11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Rasen-Antholz, am \_\_\_\_\_

✘

\_\_\_\_\_ Der Kunde

## Anlage B: Wirtschaftliche Lieferbedingungen für elektrische Energie

Der gegenständliche Anhang definiert die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Grundlagen, mit denen der Verkäufer den Kunden mit elektrischer Energie versorgt.

### Art. 1 Energiepreis

Der Energiepreis setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen.

#### Reiner Strompreis Verkauf

- Energiekosten: monatliche PUN<sup>3</sup> und einem Spread von 0,003 €/kWh
- Fixanteil (CVS): 3,50 €/POD/Monat für Haushalte  
5,00 €/POD/Monat für Nichthaushalte
- Netzverluste: werden gesetzlich geregelt
- Grünstrom: Lieferung von zertifiziertem Grünstrom aus heimischer Wasserkraft zu 0,0015 €/kWh

#### Kosten für Transport und Verwaltung des Zählers

Zu Lasten des Kunden sind die Kosten des Verteilers für den Transport-, Verteilungs- und Messdienst. Die verrechneten Beträge werden von der ARERA<sup>4</sup> festgelegt und periodisch aktualisiert.

#### Kosten für Systemlasten

Zu Lasten des Kunden sind die verrechneten Beträge zur Deckung der allgemeinen Systemkosten. Die verrechneten Beträge werden von der ARERA festgelegt und periodisch aktualisiert.

#### Steuern

Zusätzlich hat der Kunde die Mehrwertsteuer und die anderen vom geltenden Steuersystem vorgesehenen Abgaben zu entrichten, die gemäß den Bestimmungen der zuständigen Behörden angewandt werden.

### Art. 2 Nachlass

Der Verkäufer gewährt dem Kunden einen Nachlass entsprechend folgendem Modell:

Verwendungszweck	Nachlass EGRA
Haushalte	PUN + Spread -40% auf Gesamtverbrauch/Jahr
Nicht-HH	PUN + Spread -20% bis 50.000 kWh/Jahr
	PUN + Spread -10% von 50.000,1 bis 100.000 kWh/Jahr ab 100.000,1 kWh/Jahr wird ein individuelles Angebot erstellt

Der vom Verkäufer gewährte Nachlass bezieht sich ausschließlich auf den Energiepreis PUN + Spread. Alle weiteren Komponenten des Energiepreises werden an den Kunden vollständig weiter verrechnet. Dies gilt auch, wenn diese zuerst dem Verkäufer angelastet wurden.

### Art. 3 Anpassung der wirtschaftlichen Bedingungen und Rücktrittsrecht des Kunden

Der Verkäufer kann jederzeit und mit einer Vorankündigung von 30 Tagen die wirtschaftlichen Bedingungen gemäß Anhang B) des gegenständlichen Vertrages anpassen. Die Zustellung der Anpassung an den Kunden erfolgt mittels Post bzw. E-Mail. Sollte der Kunde mit der Anpassung nicht einverstanden sein, kann dieser ab Erhalt der vorgenannten Mitteilung innerhalb von 30 Tagen vom gegenständlichen Vertrag zurücktreten. Die neuen Bedingungen gelten ab dem im Ankündigungsschreiben festgelegtem Datum. Für die Anpassungen durch die Strombehörde ARERA und andere Anpassungen steht dem Kunden dieses Rücktrittsrechts nicht zu.

Rasen-Antholz, am \_\_\_\_\_

✕

\_\_\_\_\_ Der Kunde

<sup>3</sup> PUN: Prezzo unico nazionale - einheitlicher nationaler Großhandelspreis

<sup>4</sup> ARERA: Autorità di Regolazione per Energia Reti e Ambiente - nationale Aufsichtsbehörde für Energie, Netze und Umwelt



**Energiegenossenschaft Rasen Antholz / Società Cooperativa Energia Rasun Anterselva**  
I-39030 Rasen-Antholz/Rasun-Anterselva, Niederrasner Straße 35/E Via Rasun di Sotto  
egra@rolmail.net – egra@pec.rolmail.net – Tel + Fax: 0474 496 440

Der Kunde erklärt im Sinne und für die Wirksamkeit der Art. 1341 und 1342 ZGB alle Bedingungen der Anlage B „Wirtschaftliche Lieferbedingungen für elektrische Energie“ des gegenständlichen Vertrages zur Kenntnis genommen zu haben und alle Bedingungen ausnahmslos anzunehmen, insbesondere die folgenden Artikel:

Art. 1 Energiepreis

Art. 2 Nachlass

Art. 3 Anpassung der wirtschaftlichen Bedingungen und Rücktrittsrecht des Kunden

Rasen-Antholz, am \_\_\_\_\_

✘

\_\_\_\_\_  
Der Kunde



Energiegenossenschaft Rasen Antholz / Società Cooperativa Energia Rasun Anterselva  
I-39030 Rasen-Antholz/Rasun-Anterselva, Niederrasner Straße 35/E Via Rasun di Sotto  
egra@rolmail.net – egra@pec.rolmail.net – Tel + Fax: 0474 496 440

## **Anlage C: Informationsmitteilung im Sinne der Art. 13 und 14 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung Nr. 679/2016**

Im Sinne der oben angeführten Verordnung informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die im Rahmen der **Verwaltung und Abwicklung der bestehenden Geschäftsbeziehungen** erfolgt.

### Quelle der Daten, Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden bei Ihnen und gelegentlich auch bei Dritten erhoben und für jene Zwecke verarbeitet, die eng mit der Verwaltung und Abwicklung der Geschäftsbeziehungen und mit den Verpflichtungen verbunden sind, die sich für uns aus Gesetzen, Verordnungen und EU-Bestimmungen ergeben. Entsprechend erfolgt die Verarbeitung zur Erfüllung von vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen. Gleiches gilt gegebenenfalls auch für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten Ihrer Mitarbeiter.

Wir weisen darauf hin, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die im Zuge der reinen Vertragsabwicklung erfolgt, keiner spezifischen Einwilligung seitens des Betroffenen bedarf.

### Art der verarbeiteten Daten - Datenkategorien

Im Normalfall verarbeiten wir im Zusammenhang mit bestehenden Geschäftsbeziehungen nur personenbezogene Daten (z.B. Kontakt- und Vertragsdaten wie z.B. Name, Adresse, Geburtsdaten, Steuernummer, Bankverbindung, Bestandsdaten, Katasterdaten, usw., sowie Verbrauchsdaten).

Die Genossenschaft verarbeitet in der Regel keine sogenannten „besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten“.

### Art der Datenverarbeitung und Sicherheitsmaßnahmen

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die oben genannten Zwecke händisch oder elektronisch und jedenfalls unter Einhaltung sämtlicher organisatorischer und technischer Sicherheitsmaßnahmen, sodass die Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten gewährleistet ist. Wir gewährleisten im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen, dass die Verarbeitung der personenbezogenen und ggf. „besonderen“ Daten unter Beachtung der Rechte, Grundfreiheiten und der Würde des Betroffenen, im Besonderen in Bezug auf die Privatsphäre, die persönliche Identität und das Recht auf Schutz der personenbezogenen Daten, vorgenommen wird. Die Verarbeitung erfolgt durch unsere Mitarbeiter, die von den personenbezogenen Daten Kenntnis erlangen, und hierfür explizit beauftragt sowie entsprechend instruiert wurden.

### Aufbewahrungszeit

Ihre Daten werden für die Dauer des gesamten Vertragsverhältnisses sowie darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten im Sinne der steuerrechtlichen und zivilrechtlichen Vorgaben aufbewahrt. Im Zusammenhang mit der Speicherdauer wird darauf hingewiesen, dass die ordentliche Verjährung gemäß Art. 2946 ZGB zehn Jahre beträgt und entsprechend eine Löschung der Daten frühestens nach Ablauf der Verjährungsfristen erfolgt.

### Weitergabe der Daten an Dritte

Für die Verwaltung und Abwicklung der Geschäftsbeziehungen werden Ihre Daten zwecks Buchhaltung und Steuerberatung an AVD d. Forer Herbert, Bruneck, Ahrntalerstr. 73 und zwecks Zählerauslesung und Fakturierung an Energy Consulting GmbH, Brixen, Julius Durststr. 6 weitergegeben, welche zu Auftragsverarbeitern ernannt wurden. Es kann außerdem vorkommen, dass Ihre Daten an ausgewählte Vertragspartner weitergegeben werden, um die Erfüllung eines bestimmten Vertragsgegenstandes zu ermöglichen und um die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der beanspruchten Produkte zu gewährleisten (z.B. IT-Dienstleister oder Softwarelieferanten). Diese werden ebenfalls zu „Auftragsverarbeitern“ ernannt und sind verpflichtet Ihre Daten vertraulich, gemäß den geltenden Sicherheitsstandards und unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu verarbeiten. Eine Weitergabe der Daten in Länder außerhalb der Europäischen Union erfolgt nicht.

Eine Liste der Dritten an welche Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben werden, kann jederzeit beim Verantwortlichen angefragt werden.



Energiegenossenschaft Rasen Antholz / Società Cooperativa Energia Rasun Anterselva  
I-39030 Rasen-Antholz/Rasun-Anterselva, Niederrasner Straße 35/E Via Rasun di Sotto  
egra@rolmail.net – egra@pec.rolmail.net – Tel + Fax: 0474 496 440

### Rechte des Betroffenen

Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihnen als „Betroffener der Datenverarbeitung“ gemäß Datenschutz-Grundverordnung besondere Rechte zuerkannt werden:

- Recht auf Auskunft: Die Art, die Herkunft, die Logik sowie die Zweckbestimmung der Verarbeitung muss Ihnen auf Anfrage bekanntgegeben werden.
- Recht auf Berichtigung: Sofern Ihre Daten nicht/nicht mehr korrekt sind, können diese berichtigt bzw. vervollständigt werden, wenn ein diesbezügliches Interesse besteht. Es steht Ihnen zu, einen entsprechenden Antrag zu stellen.
- Recht auf Löschung: Auf Anfrage können sie eine Löschung ihrer personenbezogenen Daten fordern, welcher seitens des Verantwortlichen, vorbehaltlich gesetzlicher/vertraglicher Auflagen, nachgekommen werden muss.
- Recht auf Einschränkung bei gesetzeswidriger Verarbeitung: In gewissen Fällen können Sie eine zeitweise Einschränkung der Daten vornehmen lassen.
- Recht auf Datenübertragbarkeit: Auf Anfrage müssen Ihnen Ihre Daten in verständlicher Art und Weise zur Verfügung gestellt, bzw. an Dritte übertragen werden.
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung: Die Zustimmung zur Verarbeitung kann jederzeit widerrufen werden.

Für die Ausübung dieser Rechte können Sie sich direkt an die Genossenschaft wenden. Bitte richten Sie eine etwaige Anfrage schriftlich an den Verantwortlichen der Datenverarbeitung, wie nachfolgend genauer beschrieben.

Wir erinnern daran, dass der Betroffene jederzeit eine Beschwerde an die nationale Datenschutzbehörde „Garante per la protezione dei dati personali“ richten kann.

### Verantwortlicher der Datenverarbeitung

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist Energiegenossenschaft Rasen Antholz mit Sitz in Rasen-Antholz, Niederrasner Straße 35/E, Tel. 0474-496440, E-Mail: egra@rolmail.net, Mwst.nr. 02350950214.

© EGRA

Die EGRA behält sich das Recht vor, die vorliegende Mitteilung jederzeit zu ändern und zu ergänzen, insbesondere im Falle von Gesetzesabänderungen oder neuen Vorschriften.

Zustimmung zur Datenverarbeitung: Der unterfertigte Betroffene erklärt von der EGRA über die Verarbeitung der Daten laut Anlage C des gegenständlichen Vertrages informiert worden zu sein und seine Rechte laut Art. 13 und 14 der europäischen DSGVO Nr. 679/2016 zu kennen.

In diesem Zusammenhang erteilt der Betroffene hiermit die ausdrückliche Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe der personenbezogenen Daten für die laut Informationsmitteilung der EGRA, im Sinne des Art. 13 und 14 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung Nr. 679/2016, benannten Zwecke.

Rasen-Antholz, am \_\_\_\_\_

✘

\_\_\_\_\_ Der Kunde



## Mitteilung der Katasterdaten

(Art. 1, Komma 333, Gesetz Nr. 311 vom 30.12.2004)

Sehr geehrter Kunde, wir bitten Sie, uns die **Katasterdaten** der Liegenschaft betreffend die unten angeführte Stromlieferung mitzuteilen.

Der/die Unterfertigte Nachname/Firmenbezeichnung \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Steuernummer \_\_\_\_\_,

MwSt. Nummer \_\_\_\_\_ mit meldeamtlichen Wohnsitz/Rechtssitz (Adresse, PLZ, Ort) \_\_\_\_\_, Provinz \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_, in \_\_\_\_\_, Provinz \_\_\_\_\_

Geschlecht:  Männlich  Weiblich

In Bezug auf die Stromlieferung:

Zählpunkt-Nr. (POD-Code) \_\_\_\_\_

Anschrift Anschluss (Adresse, PLZ, Ort) \_\_\_\_\_

### ERKLÄRT

dass der oben angeführten Stromlieferung folgende Daten entsprechen: (bitte ankreuzen/ausfüllen)

Inhaber des Anschlusses	<input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Fruchtnießer <input type="checkbox"/> Inhaber anderer Rechte an der Liegenschaft <input type="checkbox"/> gesetzl. oder freiwilliger Vertreter eines der angeführten Subjekte				
Art des Anschlusses	<input type="checkbox"/> privater Haushalt mit meldeamtlichen Wohnsitz am Ort der Lieferung <input type="checkbox"/> privater Haushalt mit meldeamtlichen Wohnsitz nicht am Ort der Lieferung <input type="checkbox"/> kein privater Haushalt bzw. andere				
Verwaltungsgemeinde des Anschlusses				Provinz	
Katastergemeinde des Anschlusses					
Kondominium		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Art der Liegenschaft		<input type="checkbox"/> Grundstück <input type="checkbox"/> Gebäude			
Ist die Liegenschaft katastermäßig erfasst?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht erfassbar			
KG-Nr.	Parzelle-Nr.	Kat./Klasse	Blatt	Art der Parzelle	Baueinheit/m.A.
				<input type="checkbox"/> Grundparzelle <input type="checkbox"/> Bauparzelle	
Fläche (m <sup>2</sup> )					

**Die unterlassene oder nicht korrekte Mitteilung** dieser Daten durch den Kunden unterliegt gemäß Art. 13, Abs. 1, Buchst. c des DPR 605/1973 einer **Verwaltungsstrafe von 103 - 2.065 €.**

Die angegebenen Daten werden im Sinne des europäischen DSGVO Nr. 679/2016 behandelt.

Rasen-Antholz, am \_\_\_\_\_

✘

Der/die Erklärende



Energiegenossenschaft Rasen Antholz / Società Cooperativa Energia Rasun Anterselva  
I-39030 Rasen-Antholz/Rasun-Anterselva, Niederrasner Straße 35/E Via Rasun di Sotto  
egra@rolmail.net – egra@pec.rolmail.net – Tel + Fax: 0474 496 440

## SEPA DIRECT DEBIT – LASTSCHRIFTMANDAT



Mandatsreferenznummer (wird von EGRA ausgefüllt)

CORE (Privatkonto)

(Zutreffendes ankreuzen)

B2B (Firmenkonto)

Mit der Unterzeichnung des SEPA-Lastschrift-Mandates ermächtige ich den Zahlungsempfänger EGRA – Energiegenossenschaft Rasen Antholz, die Zahlung von meinem Konto mit SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Finanzinstitut an, die Zahlung meinem Konto zu belasten.

Hinweis: Innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann ich die Rückerstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Finanzinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mit der Unterzeichnung des SEPA-Lastschrift-Mandates ermächtige ich den Zahlungsempfänger EGRA – Energiegenossenschaft Rasen Antholz, die Zahlung von meinem Konto mit SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Finanzinstitut an, die Zahlung meinem Konto zu belasten.

Dieses Mandat gilt nur für Einzüge unter Firmen. Sie haben gegenüber Ihrem Finanzinstitut kein Recht auf Rückerstattung des belasteten Betrags. Sie sind jedoch berechtigt, Ihr Finanzinstitut bis zum Fälligkeitstag der Zahlung anzuweisen, Ihr Konto nicht zu belasten.

wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

### Angaben zum Zahlungspflichtigen/Schuldner:

Bitte alle mit (\*) gekennzeichneten Felder ausfüllen.

Name Zahlungspflichtiger \*

Anschrift Zahlungspflichtiger \*

(Adresse, PLZ, Ort, Provinz einfügen)

Land

IBAN Konto Zahlungspflichtiger \*

SWIFT/BIC Konto Zahlungspflichtiger \*

(verpflichtend anzugeben wenn Konto im Ausland, ansonsten leer lassen)

### Angaben zum Zahlungsempfänger/Gläubiger:

Name Zahlungsempfänger

EGRA – Energiegenossenschaft Rasen Antholz

Anschrift Zahlungsempfänger

Niederrasner Straße 35/E, I-39030 Rasen-Antholz (BZ)

Land

Italien

ID Zahlungsempfänger/Gläubiger

IT 53 001 0000002350950214

Rasen-Antholz am \_\_\_\_\_

✕

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Kontoinhaber/Zahlungspflichtiger

Öffnungszeiten/Orari d'apertura: MO/LU + DI/MA, ore 9:00–12:00 Uhr + auf Anfrage/su richiesta

Steuer-, MwSt.-Nr. und Eintr. HK / Part. IVA, Cod. Fisc., Iscr. REA: BZ 02350950214 – Gen. Reg. BZ Nr. A146114 Reg. Coop. – Kat./cat. CAL  
IBAN IT 93 Y 08035 58730 000303003850 SWIFT-BIC: RZSBIT21305



Energiegenossenschaft Rasen Antholz / Società Cooperativa Energia Rasun Anterselva  
I-39030 Rasen-Antholz/Rasun-Anterselva, Niederrasner Straße 35/E Via Rasun di Sotto  
egra@rolmail.net – egra@pec.rolmail.net – Tel + Fax: 0474 496 440

## Ersatzerklärung Wohnsitzbescheinigung

(Art. 46 Buchstabe b) DPR Nr. 445 vom 28.12.2000)

Der/Die Unterfertigte \_\_\_\_\_

geboren in \_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

ist sich der strafrechtlichen Folgen im Falle von nicht wahrheitsgetreuen Erklärungen und Verwendung von falschen Urkunden, gemäß Art. 76 des DPR 445/2000 bewusst und

**erklärt**

in \_\_\_\_\_ (Wohnsitzgemeinde) ( \_\_\_\_\_ ) (Provinz)

Straße \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_  
(Straßenbezeichnung) (Hausnummer)

**wohnhaft zu sein.**

Die angegebenen Daten werden im Sinne des europäischen DSGVO Nr. 679/2016 behandelt.  
Befreit von der Stempelsteuer im Sinne des Art. 37 des DPR 445/2000.

Rasen-Antholz, am \_\_\_\_\_

✘

\_\_\_\_\_  
Der/die Erklärende



Energiegenossenschaft Rasen Antholz / Società Cooperativa Energia Rasun Anterselva  
I-39030 Rasen-Antholz/Rasun-Anterselva, Niederrasner Straße 35/E Via Rasun di Sotto  
egra@rolmail.net – egra@pec.rolmail.net – Tel + Fax: 0474 496 440

## Antrag für die Anwendung des MwSt-Satzes von 10% für Landwirtschaft gemäß Finanzgesetz Nr. 350/2003 Art 2. C 40

Der/Die Unterfertigte \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_  
in \_\_\_\_\_, wohnhaft in \_\_\_\_\_,  
Steuernummer \_\_\_\_\_, MwSt.-Nummer \_\_\_\_\_,

### erklärt

unter eigener Verantwortung, im Sinne des Art. 47 DPR 445/ 2000, dass er/sie die laut Art. 2135 ZGB (Definition landwirtschaftlicher Betrieb) vorgesehenen und erforderlichen Eigenschaften in Bezug auf unten genannten Zählpunkt POD bzw. Verbrauchsstelle erfüllt und die Stromlieferung ausschließlich für die Ausübung der Tätigkeit des landwirtschaftlichen Betriebes verwendet wird (siehe Art. 1 des GvD 853/1984, festgehalten im Gesetz 17/ 1985, modifiziert mit Gesetz 350/2003 Art. 2, Abs. 40) und

### ersucht

hiermit um die Anwendung des reduzierten MwSt. Satzes von 10 % für die unten genannte Stromlieferung:

Zählpunkt POD \_\_\_\_\_  
Anschrift Verbrauchsstelle \_\_\_\_\_

Die angegebenen Daten werden im Sinne des europäischen DSGVO Nr. 679/2016 behandelt.

Rasen-Antholz, am \_\_\_\_\_ ✕ \_\_\_\_\_  
Der/die Erklärende

Anlagen: Kopie Identitätskarte und Kopie Handelskammerauszug



Energiegenossenschaft Rasen Antholz / Società Cooperativa Energia Rasun Anterselva  
I-39030 Rasen-Antholz/Rasun-Anterselva, Niederrasner Straße 35/E Via Rasun di Sotto  
egra@rolmail.net – egra@pec.rolmail.net – Tel + Fax: 0474 496 440

## Ansuchen um Anwendung des MwSt. Satzes von 10 % für die Lieferung von elektrischer Energie

Der/Die Unterfertigte (Firmenname) \_\_\_\_\_, mit Sitz in  
\_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_, Nr. \_\_\_\_\_,  
Steuernummer \_\_\_\_\_, MwSt. Nr. \_\_\_\_\_  
in der Person des gesetzlichen Vertreters \_\_\_\_\_  
geb. in \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_, wohnhaft in  
\_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_, Nr. \_\_\_\_\_

### erklärt

auf eigene Verantwortung, dass die Stromlieferung:

a) ausschließlich für die laut Steuerregelung als Haushaltszwecke ermittelten Zwecke genutzt wird, und zwar für die Zwecke betreffend Bedarf von Wohnstrukturen für Familien oder das Kollektiv (Rundschreiben Finanzministerium 82/E vom 07.04.1999) die unter folgende Typologien fallen:

- |                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Kasernen     | <input type="checkbox"/> Klöster                  |
| <input type="checkbox"/> Schulen      | <input type="checkbox"/> Waisenhäuser/Kinderheime |
| <input type="checkbox"/> Kindergärten | <input type="checkbox"/> Bezirksgefängnisse       |
| <input type="checkbox"/> Altersheim   | <input type="checkbox"/> Kondominium              |

b) dass dieser Strom, auch nicht teilweise, für andere Zwecke außer Haushaltszwecke, so wie von der Steuerregelung vorgegeben, genutzt wird

c) dass dieser Strom, auch nicht teilweise, für die Durchführung von Unternehmenstätigkeiten oder für die Erbringung von Dienstleistungen gegen Vergütung genutzt wird, die sich auf die Mehrwertsteuer – obwohl sie von der Mehrwertsteuer befreit sind, auswirken

d) dass dieser Strom, auch nicht teilweise, für den Bedarf von anderen Strukturen als Wohnstrukturen für Familien / das Kollektiv, wie Büros, Lager, Werkstätten, Verkaufsstellen und andere Dienste genutzt wird

e) dass dieser Strom nicht für Turnhallen oder Labors, die sich außerhalb des Schulkomplexes befinden, genutzt wird.

**Der Kunde ersucht** hiermit um die Anwendung des reduzierten MwSt. Satzes von 10 % für die unten genannte Stromlieferung:

Zählpunkt POD \_\_\_\_\_

Anschrift Verbrauchsstelle \_\_\_\_\_

Die angegebenen Daten werden im Sinne des europäischen DSGVO Nr. 679/2016 behandelt.

Rasen-Antholz, am \_\_\_\_\_ ✕ \_\_\_\_\_  
Der/die Erklärende

Anlagen: Kopie Identitätskarte



## Geschäftsordnung der EGRA – Energiegenossenschaft Rasen Antholz laut Art. 37 des Statuts

Genehmigt mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.12.2010 (Erstgenehmigung)  
bzw. vom 30.04.2013 (Genehmigung Änderungen)  
und Genehmigung der Präzisierung der Vollversammlung vom 18.04.2016  
Genehmigung Änderungen der Vollversammlung vom 20.04.2022

### Prämisse

#### (1) Diese Geschäftsordnung

- ergänzt die genehmigten Statuten der Energiegenossenschaft Rasen-Antholz vom 29.12.2004
- kann mit Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung abgeändert werden
- verpflichtet die Mitglieder gemäß Buchstabe a) und b) des Art. 7 der Statuten, diese zu befolgen

(2) Was in dieser Geschäftsordnung nicht vorgesehen ist, wird durch die Statuten, die Beschlüsse der Gesellschaftsorgane und die anwendbaren Gesetzesbestimmungen geregelt.

### Art. 1 Geschäftsanteile

Der Basisbetrag für einen (1) Geschäftsanteil beträgt Euro 25,00 (fünfundzwanzig,00). Die Höhe der Geschäftsanteile richtet sich nach dem Anschlusswert der elektrischen Leistung.

Verfügt ein Mitglied über mehrere Anschlusspunkte, werden die Anschlusswerte addiert und als ein Anschlusspunkt bei der Berechnung für die Geschäftsanteile zu Grunde gelegt, wobei im Falle von Zwischenwerten (Nachkommastellen) hinsichtlich der installierten Leistungen stets der kleinere Anschlusswert als Bemessungsgrundlage herangezogen wird.

#### Beispiel zur Berechnung:

Anschlusswert - Kilowatt (kW)	Anzahl Geschäftsanteile - zu zeichnen	Basisbetrag in Euro	Betrag in Euro - zu bezahlen
1,5 kW	1	25,00	25,00.-
3 kW	3	25,00	75,00.-
4,5 kW	4	25,00	100,00.-
---	---	---	---
30 kW	30	25,00	750,00.-
usw.		25,00	

Die Höhe des Aufpreises kann mit Beschluss der Vollversammlung differenziert festgelegt werden. Die Höhe der Aufnahmegebühr als Spesenersatz für die Bearbeitung des Aufnahmeantrages, die Höhe einer Kautions als Sicherstellung, die Höhe der Anschlussgebühren und die Tarifordnung wird vom Verwaltungsrat beschlossen.

### Art. 2 Neuaufnahmen

Die Neuaufnahme von Mitgliedern gemäß Art. 6 des Statutes wird vom Verwaltungsrat auch unter Berücksichtigung der für die Erfolgsaussichten der Genossenschaft wichtigen Voraussetzungen beschlossen (z.B. verfügbare Stromproduktion).